

Aargauische Volksinitiative



Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau

Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

§ 42 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:

6. Umweltschutz

a) Allgemeines

«Kanton und Gemeinden sorgen zum Schutz und zur Vernetzung des Lebensraums Wasser dafür, dass innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieser Verfassungsbestimmung die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen geschaffen werden. (neu)

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

	Postleitzahl	Politische Gemeinde				
Nr.	Name Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)	
1						
2						
3						
4						
5						

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 28.02.2022. Ablauf der Sammelfrist:

28.02.2023. Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenliste bitte umgehend einsenden an: Gewässer-Initiative, Zelgliackerstrasse 4, 5210 Windisch. Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden unter info@gewaesserinitiative.ch. Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:

Matthias Betsche, Dörnlerweg 28a, 5103 Möriken; Kurt Braun, Wasserfallenweg 8 b, 5417 Untersiggenthal; Jonas Fricker, Hägelerstrasse 43, 5400 Baden; Kathrin Hochuli, Roggenhausenstrasse 120, 5035 Unterentfelden; Benno Stocker, Hombergstrasse 27, 5712 Beinwil am See.